

8. Presseplätze: (Anzahl Plätze)

Südwestpresse:

Schwarzwälder Bote:

Südkurier:

Sonstige:

9. Sponsoren / Ehrenkarten:

10. Rückabwicklung von abgesagten Veranstaltungen

Bei Ausfall oder Absage einer Veranstaltung hat der Kunde grundsätzlich Anspruch auf Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den Veranstalter. „Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg“ übernimmt in diesem Fall lediglich die Rückabwicklung, sofern die Karten innerhalb von 30 Tagen zurückgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist muss der Kunde seinen Anspruch direkt beim Veranstalter geltend machen.

Die Rückabwicklung ist bei der Vorverkaufsstelle vorzunehmen, bei welcher die Eintrittskarten vom Kunden erworben wurden.

Sofern eine Veranstaltung terminlich verlegt wird, bleibt die erworbene Eintrittskarte auch für den Ersatztermin gültig. Sollte der Kunde den neuen Termin nicht wahrnehmen können oder wollen, hat er Anspruch auf vollständige Erstattung des Kartenpreises.

Im Fall einer Rückabwicklung trägt der Veranstalter alle bereits angefallenen Kosten. Darunter fallen die Kosten für das Anlegen der Veranstaltung, alle Gebühren für zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen (Eigenkontingente, Saalpläne etc.), sowie die Vorverkaufsgebühren, die bei den jeweiligen Vorverkaufsstellen verbleiben. Zusätzlich ist an das Amt für Kultur eine Aufwandspauschale zu entrichten, die sich nach Anzahl der bereits verkauften Karten richtet (1,- € pro verkaufter Karte), in der alle für die Rückabwicklung zu erbringenden Leistungen enthalten sind.

11. Auszahlung

Die Auszahlung der Netto-Einnahmen aus dem Kartenverkauf erfolgt nach Schlussabrechnung an dem der Veranstaltung folgenden Werktag per Überweisung auf das unten angegebene Konto des Veranstalters. Auf Anforderung kann eine Abschlagszahlung erfolgen. Die Höhe der Kosten, die der Veranstalter aufgrund des Vertrags trägt (z. B.: Miete, Personal, Ticketing), werden vorab in Abzug gebracht. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Bankverbindung des Veranstalters zur Überweisung:

Bank: _____

IBAN: _____

BiC: _____

(nur bei Auslandszahlungen)

Ihr Ansprechpartner beim Amt für Kultur

Frau Yvonne Klebb
Romäusring 2
78050 Villingen-Schwenningen
Tel: 07721/82-2312
Fax: 07721/82-2317
yvonne.klebb@villingen-schwenningen.de



Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Geschäftsbedingungen des Verbundes „Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zu.

Auftrag bestätigt:

Datum:.....

Datum:

.....
Veranstalter

.....
Amt für Kultur

 Villingen-Schwenningen

Auftrag zu Einrichtung einer Veranstaltung im Verbund 'Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg'

Hiermit beauftragen wir das Amt für Kultur der Stadt Villingen-Schwenningen mit der Einrichtung und dem Ticketverkauf folgender

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdatum: _____

1. Anlegen und Abrechnen einer Veranstaltung: (bitte ankreuzen)

Dieser Service beinhaltet die komplette Verwaltung, die Reservierung, den Eintrag in den Veranstaltungskalender Villingen-Schwenningen, den Rechnungsverkauf, den Internetverkauf und den Vertrieb über die Vorverkaufsstellen im Regionalen Verbund „Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg“.

- Anlegen einer Veranstaltung: **€ 80,- für die erste Veranstaltung**
- Anlegen von Veranstaltungsserien: € 15,- für jede weitere Veranstaltung
- Einfügen eines Logos auf der Eintrittskarte: € 5,- je Logo

2. Einrichten eines neuen Saalplanes:

- unnummerierter Saalplan: € 25,- einmalig
- nummerierter Saalplan bis 500 Plätze: € 50,- einmalig
- nummerierter Saalplan bis 1000 Plätze: € 90,- einmalig

Die Erstellung eines Saalplanes mit besonderen Anforderungen wird nach Zeitaufwand berechnet.

3. Vorverkaufsgebühr:

Die Vorverkaufsstellen erhalten **10 % Vorverkaufsgebühr** für jede verkaufte Karte, die im Bruttoendpreis enthalten ist.

Beispiel: 10,00 € (Nettopreis) + 1,00 € (10 % VVK-Gebühr) = 11,00 € (Bruttoendpreis)

4. Kartenkontingent:

- a) Kartenkontingent (für Eigenvertrieb): € 0,05 je ausgedruckter Karte
- b) Stornogebühren für zurückgegebene Karten: € 0,05 je stornierter Karte

5. Abendkasse, Einlass, Garderobe, Parkscheine, Abenddienstleitung:

Das Personal für die Abendkasse, Einlass, Garderobe, Programmverkauf und Abenddienstleitung bei Veranstaltungen im Theater am Ring und im Franziskaner Konzerthaus wird ausschließlich vom Amt für Kultur / KTVS gestellt und wird ausschließlich von diesem ausgeführt.

Die Übernahme einzelner Dienstleistungen aus dem Servicebereich ist nicht möglich.

In der Neuen Tonhalle besteht die Möglichkeit, die Abendkasse selbst zu übernehmen.

Servicepauschale: € 30,00

6. Einrichten des Ticketverkaufs:

Hinweise für den Vorverkauf im Regionalen Verbund „Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg“ entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Infoblatt.

Veranstalter (Adresse):

Ansprechpartner:

Telefon:/ Fax:

E-Mail:

Veranstaltung (Titel):

 (max. 2 Zeilen)

Veranstaltungsart:

<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/> Oper/Operette
<input type="checkbox"/> Tanz/Ballett	<input type="checkbox"/> Kindertheater	<input type="checkbox"/> Klassik
<input type="checkbox"/> Kammermusik	<input type="checkbox"/> Jazz/Gospel	<input type="checkbox"/> Literatur
<input type="checkbox"/> Kleinkunst	<input type="checkbox"/> Komödie	<input type="checkbox"/> Schauspiel

Ort: _____

Datum: _____

Einlass: _____ **Beginn:** _____

Pause: _____ **Ende:** _____

Erwachsene:	Nettopreis	+ 10 % VVK-Gebühr	+ sonst. Gebühren	= Bruttopreis (Endpreis VVK)
1. Preiskategorie				
2. Preiskategorie				
3. Preiskategorie				
Schüler	Nettopreis	+ 10 % VVK-Gebühr	+ sonst. Gebühren	= Bruttopreis (Endpreis VVK)
1. Preiskategorie				
2. Preiskategorie				
3. Preiskategorie				
Sonstige Ermäßigung:				

Abendkassenpreise				
--------------------------	--	--	--	--

Beginn des Vorverkaufs: _____

Ende des Vorverkaufs: _____

Kartenkontingent zum Eigenvertrieb: _____ Stück

7. Technik:

Externe Tonanlage im Saal wird benötigt: ja nein

Sperren der Plätze: